

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Tätigkeit im Berichtsjahr erstreckte sich auf die satzungsgemäß festgelegten Hauptaufgaben der Beratung, Betreuung, Weiterbildung und Beschäftigung sozial Benachteiligter und Empfänger von Arbeitslosengeld II. Daneben werden unentgeltlich erworbene, gebrauchte Möbel, Elektrogeräte sowie sonstiger Haushaltsbedarf verkauft.

II. Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| 2. Gesellschaftsvertrag: | Fassung vom 10. September 1998
(§ 2 Ziffer 1 - Gegenstand - neu gefasst mit Wirkung ab 1. Januar 2005) |
| 3. Handelsregistereintragung: | Amtsgericht Koblenz, Abtlg. B, Nr. 14297
Ein aktueller Handelsregisterauszug lag vor. Veränderungen wurden im Unternehmensregister eingesehen. |
| 4. Gegenstand des Unternehmens: | Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind. |
| 5. Sitz: | Mayen |
| 6. Geschäftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |
| 7. Stammkapital: | EUR 25.564,59 (DM 50.000,00), voll eingezahlt |



Anlage 6
Seite 2

8. Gesellschafter:		<u>%</u>	<u>EUR</u>
	Stadt Mayen	28,0	7.158,08
	Verbandsgemeinde Maifeld	30,0	7.669,38
	Verbandsgemeinde Vordereifel	24,0	6.135,50
	Verbandsgemeinde Mendig	<u>18,0</u>	<u>4.601,63</u>
		<u>100,0</u>	<u>25.564,59</u>

9. Geschäftsführer: Herr Werner Schneider, alleinvertretungsberechtigt

10. Gesellschafterversammlung: Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlung statt.

Dabei wurde u.a. beschlossen:

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021
- Feststellung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
- Verlängerung des Geschäftsführungsmandats für Herrn Werner Schneider

11. Aufsichtsrat: Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Darstellung im Anhang.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Wesentliche Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

- Genehmigung des Stellenplans für das Geschäftsjahr 2020,
- Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2020,
- Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

12. Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 21. Dezember 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Eine ortsübliche Bekanntmachung in Verbindung mit einer Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 90 GemO ist noch nicht erfolgt.

13. Wichtige Verträge:

Mietvertrag bezüglich der Vermietung von Betriebs- und Geschäftsräumen "Alte Hohl 21", 56727 Mayen

Das Mietverhältnis begann am 1. Juni 2005. Die monatliche Miete ist durch eine Wertsicherungsklausel veränderlich. Sie betrug im Berichtsjahr EUR 3.300,00.

Im Jahr 2017 ist das Eigentum an dem Gebäude auf die Stadt Mayen übergegangen. Das Mietverhältnis wurde unverändert fortgeführt. Eine Erneuerung des Mietvertrages stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

Diverse weitere Verträge mit der Arbeitsgemeinschaft Mayen-Koblenz, Mayen, hinsichtlich verschiedener Einzelmaßnahmen.

Mietvertrag mit der Firma Gebr. Laubenthal GmbH & Co. KG, Mayen, vom 19. Oktober 2009.

Gegenstand des Vertrages ist die Anmietung eines Ladenlokals durch die Komm-Aktiv zum Betrieb eines Sozialkaufhauses.

Das Mietverhältnis begann am 1. November 2009 und war zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2012. Nach Ablauf dieser Festlaufzeit verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils zwölf Monate, falls nicht mit einer Frist von drei Monaten eine Kündigung erfolgt. Eine Kündigung des Mietverhältnisses ist bislang nicht erfolgt.



III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft dient nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mayen vom 23. Juni 2015 ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Dieser Freistellungsbescheid bezieht sich auf die Kalenderjahre 2012 bis 2014.

Die Freistellung wurde zuletzt mit Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 30.01.2020 bestätigt.

Bei der Umsatzsteuer wird nach § 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG seit dem 20. Mai 1999 ein Steuersatz von 7% zugrunde gelegt.

Mit Verabschiedung des Corona-Steuerhilfegesetzes durch Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 gilt die befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 von 7% auf 5% (BMF-Schreiben vom 30.06.2020, III C 2 - S 7030/20/10009 :004 und BMF-Schreiben vom 04.11.2020, III C 2 - S 7030/20/10009 :016).

Im Bereich des Hausmeisterservices besteht ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Mayen unter der Steuernummer 29/650/02769 geführt. Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2019 beim Finanzamt eingereicht und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.